

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 28.11.2021

Sachbearbeiter/-in: Katrin Senf

Vorlagennummer: II/047/2021

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	14.12.2021

Betreff:

Teilweise Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses GR 18 / 167 / 2021 vom 14.09.2021
Umsetzungsplan zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2021 die teilweise Aufhebung des im Gemeinderatsbeschlusses GR 18 / 167 / 2021 genannten Zeitplanes zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021.

Der Gemeinderat beschließt den geänderten Zeitplan für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 gesondert.

Sachverhalt:

Anlässlich der noch nicht geprüften doppeljährigen Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.09.2021 die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 (32.2-10405/380) hinsichtlich „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“, den dazugehörigen Umsetzungsplan sowie den notwendigen Zeitplan beschlossen.

Folgender Zeitplan für die verkürzten Jahresabschlüsse wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss GR 18 / 167 / 2021 beschlossen:

Jahresabschluss	2021					
	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
2013	JAB 2013					
2014	JAB 2014					
2015		JAB 2015				
2016		JAB 2016				
2017			JAB 2017			
2018				JAB 2018		
2019					JAB 2019	
2020						JAB 2020

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 wurden bereits dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt, sind jedoch noch ungeprüft. Der Jahresabschluss 2015 ist vollständig und der Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2016 befindet sich in den letzten Zügen. Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsamtes sind jedoch nur zwei Berichtsjahre zusammen vorzulegen. Folglich werden im Dezember die Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 und 2016 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Die Einreichung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 beim Rechnungsprüfungsamt muss trotz aller Anstrengungen seitens der Finanzverwaltung in das Jahr 2022 verschoben werden. Dies hat neben der Inanspruchnahme des im TVöD genannten Urlaubsanspruches von 30 Tagen mehrere Gründe:

Zum einen ist die zuständige Mitarbeiterin für die Anlagenbuchhaltung im Jahr 2021 eine im Vorjahr genehmigte 3-wöchige Kur angetreten und zum anderen hatte Frau Senf eine unvorhersehbare Augenoperation und fiel somit 2 Wochen ungeplant aus. Weiterhin verursachte eine vom damaligen Finanzsoftwareanbieter eingespielte Kontenreferenz zu erheblichen Arbeitsrückstand, da das Zahlenwerk komplett verändert wurde. Dies musste mühsam in Zusammenarbeit mit der Firma KSL aufgearbeitet werden.

Neben den immer mehrwerdenden Aufgaben des „normalen“ Arbeitsalltags in der Finanzverwaltung wurden die Arbeiten an den Jahresabschlüssen zusätzlich durch die Pandemie deutlich erschwert. Durch die immer häufigeren Ausbrüche von positiven Covid-19-Fällen in den Grundschulen und Kindertagesstätten haben die genannten Einrichtungen verkürzte Öffnungszeiten oder teilweise auch komplett geschlossen. Folglich war wenn überhaupt nur noch ein mobiles Arbeiten von zuhause aus möglich, was sich mit den zu betreuenden Kindern als äußerst schwierig erwiesen hat.

Aufgrund der oben genannten Gründe wird der Gemeinderat gebeten den Zeitplan des Gemeinderatsbeschlusses GR 18 / 167 / 2021 zur Aufstellung der Jahresabschlüsse teilweise aufzuheben, so dass die verkürzten Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 im Jahr 2022 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden können.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung - stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

keine